

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 30

Artikel: Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des Schweiz. Lehrervereins. 19. und 20. Juli
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsicht zu nehmen, um so viel wie möglich dem Schüler Einblick in die Anwendung der Naturkräfte und der Wissenschaft auf das praktische Leben zu ermöglichen. Die Schule kann nur dann in den Augen des Volkes gewinnen, wenn sie sich bestrebt zeigt, nicht nur abstrakt zu erziehen und zu unterrichten, sondern, soweit sie kann, auch für das Leben vorzubereiten.

Das führt uns noch auf einen andern Punkt, der indirekt mit unserm Thema in Verbindung steht. Paris, Frankreich und Belgien hatten verschiedene, äusserst reichhaltige Ausstellungen gewerblicher Erzeugnisse von Schülern verschiedenster Anstalten, Schulen allgemeinen Charakters, besonders aber der sogenannten écoles professionnelles, unserer Gewerbe- und Fortbildungsschulen: Ausstellungen von Geräthen, Maschinentheilen und Maschinen, Handarbeiten der mannigfaltigsten Art, häufig durchaus achtunggebietende Leistungen. Unserer männlichen Jugend, besonders in Stadt und Umgebung, fehlt durchaus das, was für die Mädchen die Arbeitsschule ist. Es fehlt neben der wissenschaftlichen Schularbeit eine geordnete, bildende Handarbeit. Der Sohn des Landmanns hilft seinem Vater in den freien Stunden auf dessen Acker, bereitet sich so auf seinen künftigen Beruf vor und wird dadurch vor Zerstreuung und gefährlichem Müssiggang bewahrt. Der Knabe des Städtlers, des Gewerbmannes etc. verbringt seine freie Zeit nicht selten ohne Aufsicht, ohne Zucht, welcher der Vater nicht obliegen kann oder mag, die Mutter nicht gewachsen ist; daher die immer wachsenden Klagen über die Unbändigkeit und Zügellosigkeit unserer Knaben in und ausser der Schule. Die Anwendung des in der Schule Gelernten und die Bethätigung von Auge und Hand bei nützlicher Handarbeit in freier Zeit wäre ein gewaltiges Korrektiv gegen die wirklich vorhandenen, wenn auch oft übertriebenen Ausschreitungen unserer männlichen Schülerschaft. Was an andern Orten möglich ist, sollte es auch bei uns sein. Der Gewinn wäre ein doppelter, ein sittlicher und ein praktischer.

Aus unserer Ausführung ergibt sich, dass es an tauglichen, vortrefflichen Veranschaulichungsmitteln für den geographischen und naturkundlichen Unterricht auf der Stufe der Sekundarschule nicht fehlt; und unsere kleinern und grössern Ausstellungen zeigen jeweilen, dass wir auf dem besten Wege sind, dieselben immer mehr zu vervollkommen, das Nöthige und Taugliche vom Ballaste zu befreien. Der Hauptübelstand liegt vor allem in den sehr bedeutenden Kosten, die eine ausreichende Ausrüstung mit Veranschaulichungsmitteln für eine Sekundarschule verursacht. Diesen Uebelstand zu heben, d. h., diese Veranschaulichungsmittel zu möglichst billigem Preise zugänglich zu machen, ist das beste Mittel ein möglichst grosses Absatzgebiet. Es ist darum höchst wünschbar, dass auf dem Wege des Konkordates einzelner auf annähernd gleicher Stufe stehender Kantone, auf Grundlage eines schweizerischen Lehrplanes etc., dieses erweiterte Absatzgebiet geschaffen werde. Damit würde auch der Umfang der Beurtheilung und der Kritik wachsen, was hinwieder dazu dienen würde, immer mehr aus dem Guten das Beste herauszufinden.

W. in N.

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des Schweiz. Lehrervereins. 19. und 20. Juli.

1. Das Haupttraktandum war die Berathung einer Eingabe an die Bundesbehörden betreffend permanente Schulausstellungen. Im Herbst werden nämlich die eidgenössischen Räte anlässlich der Budgetberathung die Subventionierung solcher Anstalten besprechen. Der Zentralausschuss wollte diesen Anlass zu einer Kundgebung Seitens des Lehrervereins benutzen. Zu der Besprechung waren je 2 Mitglieder der schon seit 1875 bestehenden Schulaus-

stellung in Zürich und der vor Kurzem in Bern eröffneten beigezogen worden. Seminardirektor Gunzinger erstattete zunächst Bericht über die Eingaben, die ihm über diesen Gegenstand gemacht worden waren, und sprach sich dann energisch zu Gunsten einer einheitlichen, allein vom Bunde zu subventionirenden, schweizerischen Schulausstellung mit pädagogischer Zentralstelle aus, deren Sitz in Zürich sein solle. Es wurde mitgetheilt, dass auch St. Gallen, Luzern und Lausanne bereits Schulausstellungen errichtet haben und auf Subventionierung durch den Bund hoffen. Wir unterlassen es, die sehr belebte und eingehende Diskussion zu skizziren und theilen nur das Resultat mit, das sich in folgenden Resolutionen gipfelt:

- a) Permanente Schulausstellungen sind ein unbestrittenes und wirksames Förderungsmittel des Schulwesens eines Landes.
- b) Abgesehen davon, ob schweizerische Kantonsregierungen, Ortsbehörden oder besondere Vereine permanente Schulausstellungen gründen und unterhalten oder nicht, liegt es im hohen Interesse des schweizer. Schulwesens, dass eine schweizerische permanente Schulausstellung mit pädagogischer Zentralstelle bestehe und mit ausreichenden Mitteln versehen sei.
- c) Diese Institution bedarf eines reichen Materials und einer fachmännischen Leitung, welche dasselbe geistig verarbeitet und die gewonnenen Resultate den weitesten Kreisen zugänglich macht.
- d) Die schweizerische pädagogische Zentralstelle kann ihre Aufgabe erfüllen, ohne reine Staatssache zu sein; sie sei und bleibe vielmehr vorderhand ein von der Privatwohlthätigkeit getragenes, von Behörden, Gesellschaften und Privaten subventionirtes und unterstütztes Werk öffentlicher schweizerischer Gemeinnützigkeit.
- e) Da eine solche Anstalt in erster Linie dem gemeinschweizerischen Interesse dient, dann aber auch den speziellen Schulzwecken desjenigen Kantons und Ortes, wo sie sich befindet, so werde sie unter angemessener Bethheiligung dieses Kantons und Ortes vom Bunde subventionirt.
- f) Sitz der schweizerischen permanenten Schulausstellung sei Zürich; das heisst die in Zürich bereits bestehende Anstalt werde zur schweizerischen pädagogischen Zentralstelle erhoben.

Diese Postulate sollen in einer motivirten Eingabe den Bundesbehörden eingereicht werden.

2. Der Vertrag mit dem Verleger der Lehrerzeitung soll revidirt werden.

3. Das Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages in Zürich erhält an die Kosten des Festberichtes einen Beitrag von 400 Fr.

4) Herr Landammann Brosi in Solothurn zeigt an, dass Solothurn den schweizerischen Lehrertag pro 1880 übernehmen werde, und dass das Festkomitee wie folgt ergänzt worden sei:

Herr Rektor Dr. Lang, Vizepräsident;

» Professor von Arx, Aktuar;

» Schulpräsident Dr. Kyburz, Kassier;

» Seminardirektor Gunzinger, Präsid. der pädag. Sektion;

» Schuldirektor V. Wyss;

» Lehrer J. Weltner.

5. Die Rechnung pro 1878 wird genehmigt.

6. Der Zentralausschuss konstituiert sich für das laufende und das nächste Jahr folgendermaassen:

Präsident: Seminardirektor Dula.

Vizepräsident: Seminardirektor Gunzinger.

Aktuar: Sekundarlehrer Utzinger.

Quästor: Schulinspektor Heer.